

Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hillgroven am 1. Dezember 2014 um 19:30 Uhr in der Gastwirtschaft "Zur Post" (Block) in Norddeich

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Hillgroven: 7

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Manfred Schlüter
2. Kai-Eggert Block
3. Lisa Clementsen
4. Karl Henning Hinz
5. Holger Kempe
6. Reimer Lahrssen
7. Maren Schütt

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Gasthof "Zur Post" Sönke Block,
2. Ingo Schiefelbein, Fachbereich II, Finanzverwaltung
3. Michael Evers, Protokollführer

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Hillgroven waren durch Einladung vom 17.11.2014 auf Montag, den 1. Dezember 2014, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 03.06.2014 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
3. Änderungsanträge
4. Vorläufiger Jahresabschluss 2013
5. Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015
6. Änderung der Hauptsatzung

7. Neufassung der Satzung über Entschädigungen von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern der Gemeindevertretung und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung)
8. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen; Einwohnerinnen/Einwohner sind nicht erschienen.

Zu TOP 2) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 03.06.2014 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Sachverhalt:

Alle Mitglieder haben eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 03.06.2014 erhalten. Einwendungen sind hierzu nicht eingegangen. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasste Beschlüsse sind bekannt zu geben, sofern nicht der Datenschutz dagegen spricht.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 03.06.2014 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt. Die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 3) Änderungsanträge

Änderungsanträge liegen nicht vor.

Zu TOP 4) Vorläufiger Jahresabschluss 2013

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt trägt Herr Schiefelbein vom Fachbereich II (Finanzen) vor und gibt Erläuterungen.

Der dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügte Lagebericht zum vorläufigen Jahresabschluss 2013 wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben. Der vorläufige Jahresabschluss wurde dem Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung bereits erläutert.

Folgende nicht durch einen Deckungskreis gedeckte Haushaltsüberschreitungen unterhalb der Wertgrenze von 1.000 € werden zur Kenntnis gegeben:

	Haushaltsansatz	Aufwendung/ Auszahlung	Überschreitung
Deckungskreis Kindergartenkosten	9.100,00 €	9.994,75 €	894,75 €
Deckungskreis Brandschutz	3.000,00 €	3.260,24 €	260,24 €
Deckungskreis Gemeindeorgane/Zentrale St.	5.700,00 €	5.840,88 €	140,88 €
sonstige Bewirtschaftungskosten	1.500,00 €	1.623,09 €	123,09 €
			<u>1.418,96 €</u>

Folgende nicht durch einen Deckungskreis gedeckte Haushaltsüberschreitung oberhalb der Wertgrenze von 1.000 € wird zur Genehmigung vorgelegt:

	Haushaltsansatz	Aufwendung/ Auszahlung	Überschreitung
Deckungskreis Finanzumlagen	137.100,00 €	176.530,06 €	39.430,06 €

Die Mehrausgaben im Deckungskreis Finanzumlagen resultieren größtenteils aus der höheren Gewerbesteuerumlage, die sich zwangsläufig auf Grund der hohen Gewerbesteuermehrereinnahmen ergeben hat.

Alle oben aufgeführten Haushaltsüberschreitungen wurden dem Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung erläutert.

Beschluss:

Die genehmigungsrelevante Haushaltsüberschreitung in Höhe von 39.430,06 € wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 5) Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015

Sachverhalt:

Herr Schiefelbein vom Fachbereich II (Finanzen) trägt den Entwurf der Haushaltssatzung vor und gibt dazu ausführliche Erläuterungen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung setzt folgende Beträge fest:

Im Ergebnisplan

einen Gesamtbetrag der Erträge mit	230.600 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	250.600 €
und somit einem Jahresfehlbetrag von	20.000 €

Im Finanzplan

einen Gesamtbetrag der Einzahlungen mit	219.500 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen mit	235.600 €
und somit einem Finanzmittelfehlbetrag von	16.100 €

Der Entwurf sieht folgende Hebesätze für die Realsteuern vor:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A) auf	220 %
b) für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf	220 %
2. Gewerbesteuer auf	300 %

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung gemäß Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 €.

Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sind nicht erforderlich.

Die in den Haushaltsplan eingestellten Haushaltsansätze wurden - soweit möglich - errechnet, im Übrigen unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Gegebenheiten und auf der Grundlage der Vorjahresergebnisse sorgfältig geschätzt.

Bei der Gewerbesteuer wurden 150.000 € eingeplant (Haushaltsansatz Vorjahr = 127.200 €).

Die Einkommensteueranteile erhöhen sich in der Planung auf 26.700 € (Ansatz Vorjahr = 25.600 €).

Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) erhält die Gemeinde wegen ihrer hohen Finanzkraft weiterhin nicht.

Von der Gemeinde sind folgende - von der Finanzkraft abhängige - Umlagen zu zahlen:

- > Die **Kreisumlage** wurde mit 53.300 € geplant (Vorjahr = 92.300 €). Es wurde wie im Vorjahr ein Umlagesatz in Höhe von 37% berücksichtigt. Wesentlicher Grund für die geringere Kreisumlage ist die Änderung des FAG, wonach ab dem Jahr 2015 für Abundanz-Gemeinden die zusätzliche Kreisumlage entfällt.
- > Die an das Amt Büsum-Wesselburen zu zahlende **Amtsumlage** wurde mit 31.100 € geplant (Vorjahr = 36.700 €). Es wurde ein Umlagesatz in Höhe von 21,58% berücksichtigt, welcher dem Umlagesatz des Vorjahres entspricht.
- > Die **Finanzausgleichsumlage** nach § 30 FAG wurde mit 60.000 € (Vorjahr = 21.900 €) veranschlagt. Die wesentliche Erhöhung ergibt sich auf Grund der Änderung des FAG.
- > Die **Gewerbesteuerumlage** wurde mit 34.500 € geplant (Vorjahr = 29.300 €).

Die **Schulverbandsumlage** samt der Umlage für die OGS Wesselburen wurde mit insgesamt 14.300 € geplant (Vorjahr = 17.300 €).

Im Ergebnisplan sind folgende nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge enthalten:

- > Aufwendungen für Abschreibungen = 16.100 €
- > Erträge aus der Auflösung von Beiträgen, Zuweisungen und Zuschüssen = 11.200 €

Außerdem ergeben sich gegenüber der Haushaltsplanung des Vorjahres folgende wesentliche Abweichungen:

- > Pachterträge (Ansatz Vorjahr = 4.400 €) = 7.000 €
- > Aufwendungen an den Feuerlöschverband (ohne Abschreibungen) = 2.300 €
(Ansatz Vorjahr = 4.500 €)
- > Schulkostenbeiträge (Ansatz Vorjahr = 0 €) = 3.500 €
(Ansatz Vorjahr = 2.200 €)
- > Aufwendungen für Kindergärten (ohne Abschreibungen) = 9.700 €
(Ansatz Vorjahr = 5.600 €)

Folgende Investitionen sind in 2015 vorgesehen:

- > Investitionszuweisung an den Feuerlöschverband Wesselburen = 300 €
- > Investitionszuweisung für den Kindergarten Süderdeich = 300 €

Die Gemeinde hat einen zinslosen Investitionskredit bei der Gemeinde Reinsbüttel für den Anbau an das Feuerwehrgerätehaus Reinsbüttel (per 31.12.2014 = 4.027,18 €).

Nach der Haushaltsplanung werden die liquiden Mittel am Ende des Haushaltsjahres etwa 270.000 € betragen.

Daneben hat die Gemeinde Beteiligungen an der Schleswig-Holstein Netz AG im Werte von rund 53.600 €.

Beschluss:

Der Haushaltsplan 2015 samt dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügte Haushaltssatzung wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Auf Vorschlag der Verwaltung spricht sich die Gemeindevertretung anschließend aus Kosteneinsparungsgründen (Druckkosten) dafür aus, den Haushaltsplan nicht mehr in Papierform an die Mitglieder der Gemeindevertretung zu versenden. Hier reicht künftig der Rückgriff auf eine entsprechende PDF-Datei aus. Der Bürgermeister wird dazu dem Fachbereich II die Email-Adressen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter mitteilen. Einen Ausdruck in Papierform soll künftig nur noch der Bürgermeister erhalten.

Zu TOP 6) Änderung der Hauptsatzung

Sachverhalt:

Aufgrund der Änderung des § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung sind grundsätzlich alle Sitzungen öffentlich. Über den Ausschuss der Öffentlichkeit beschließt die Gemeindevertretung im Einzelfall.

Die bisherige Regelung der Hauptsatzung (§ 4 Abs. 2) besagt, dass die Ausschüsse grundsätzlich nicht öffentlich tagen.

Die Hauptsatzung muss daher entsprechenden der gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung angepasst werden.

Weiterhin wird eine Vertretungsregelung verbindlich in die Hauptsatzung integriert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Hauptsatzung der Gemeinde Hillgroven wie folgt zu ändern:

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hillgroven

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende 1. Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Hillgroven erlassen:

Artikel I

§ 4 wird wie folgt geändert:

§ 4

Ständige Ausschüsse

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a) Finanzausschuss

Zusammensetzung:

- 4 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Aufgabengebiet:

- Finanzwesen
- Grundstücksangelegenheiten
- Prüfung der Jahresrechnung

b) Bau- und Wegeausschuss

Zusammensetzung:

- 4 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Aufgabengebiet:

- Bau- und Wegewesen

(2) Die Gemeindevertretung wählt aus ihren Reihen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, für jeden Ausschuss zwei stellvertretende Ausschussmitglieder. Die Stellvertretenden vertreten die Ausschussmitglieder, wenn diese verhindert sind, in der Reihenfolge, in der sie gewählt sind. Die Stellvertretenden treten mit allen Rechten und Pflichten an die Stelle der ständigen Mitglieder der Ausschüsse, wenn diese verhindert sind. Die ständigen Mitglieder sind verpflichtet, bei Verhinderung die Stellvertretende/den Stellvertretenden zu benachrichtigen.

(3) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(4) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit seiner Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

Artikel II

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom xx.xx.xxxx erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Hillgroven, den _____

Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 7) Neufassung der Satzung über Entschädigungen von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern der Gemeindevertretung und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung)

Sachverhalt:

Wer ein Ehrenamt oder eine sonstige ehrenamtliche Tätigkeit ausübt, hat gemäß § 24 GO Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen.

Mitglieder von Gemeindevertretungen können entweder ein Sitzungsgeld oder eine monatliche Aufwandsentschädigungen nach der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) erhalten.

Zur Optimierung von Arbeitsabläufen hat die Verwaltung eine Überarbeitung der Entschädigungssatzung vorgenommen. Bisher wurde für die Teilnahme an einer Sitzung Sitzungsgeld gewährt. Die damit verbundenen Verwaltungstätigkeiten sind sehr umfangreich und könnten durch eine pauschalierte monatliche Zahlung minimiert werden. Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigungen wurde aus dem Durchschnitt der in den letzten 5 Jahren gezahlten Sitzungsgelder ermittelt.

Ein entsprechender Entwurf wurde von der Verwaltung ausgearbeitet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die im Entwurf vorgelegte Neufassung der Satzung über Entschädigungen von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern der Gemeindevertretung und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung). Die Satzung ist als Anlage 3 dieser Niederschrift beigelegt und tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 8) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

- Bürgermeister Schlüter berichtet über die von ihm wahrgenommenen Termine und gibt dazu ausführliche Erläuterungen; die Veranstaltungen ergeben sich aus der dieser Niederschrift beigelegten Anlage 4;
- Gemeindevertreter Hinz schlägt vor, anlässlich der durch die Schleswig-Holstein Netz AG geplanten Verlegung eines Erdkabels im Bereich Schule Richtung Hauberg prüfen zu lassen, ob bei diesen Arbeiten gleich Leerrohre für Glasfaserkabel mit verlegt werden können. Bürgermeister Schlüter sagt Prüfung zu.
- Bürgermeister Schlüter weist auf die in der letzten Sitzung angesprochene Verkehrsregelung an der Straße Am Seedeich hin. Seitens des Ordnungsamtes wurde die nicht eindeutige Beschilderung bestätigt. Eine Entscheidung in der Sache steht allerdings noch aus.
- Bürgermeister Schlüter berichtet zusätzlich zu folgenden Punkten:
 - . ein neues Verkehrszeichen für den Bereich an der Stöpe wurde zwischenzeitlich geliefert und muss noch angebracht werden. Gemeindevertreter Lahrssen wird diese Aufgabe übernehmen;
 - . der Wegeunterhaltungsverband wurde noch einmal auf die festgestellten Mängel in der Dorfstraße angesprochen; die Mängelbeseitigung soll in der Ausschreibung des Wegeunterhaltungsverbandes für das Jahr 2015 berücksichtigt werden;
 - . Gemeindegarten;
 - . Einladung zur Jagd in Hillgroven/Norddeich am 10.12.14;
 - . Präsentation der Gemeinde im Internet (Präsentation auf der Seite des Amtes verbessern (z. B. durch Bilder), Annahme eines vorliegenden Angebotes für einen kostenlosen Internetauftritt).
Bürgermeister Schlüter erklärt sich bereit, eine ansprechende Präsentation zu entwerfen.

Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

Vorsitzender:

Manfred Schlüter

Schriftführer:

Michael Evers